

Satzungsänderungsanträge und sonstige Anträge zum LPT 2010.2

Piratenpartei Deutschland – Landesverband Baden-Württemberg

12. und 13. Juni 2010

Inhaltsverzeichnis

1	Satzungsänderungsanträge	3
1.1	§1, Absatz 5: „im Folgenden“ statt „geschlechtsneutral“ – <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	3
1.2	Modalitäten Vorstandssitzungen – <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	4
1.3	Entlastung des Vorstandes – <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	5
1.4	FO-Verteilungsschlüssel 20/20/10/10 – <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	6
1.5	FO-Verteilungsschlüssel 15/15/15/15 – <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	7
2	Sonstige Anträge	8
2.1	Stuttgart 21 – <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	8
2.2	Änderung der Geschäftsordnung: Sonderrecht für Antragsteller – <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	9
2.3	Änderung der Tagesordnung: Reihenfolge der Behandlung der Wahlprogrammthemen festlegen – <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	9
2.4	Änderung der Tagesordnung: Themenblock „Umwelt“ erst am Sonntag – <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Enthaltung t	9

1 Satzungsänderungsanträge

1.1 §1, Absatz 5: „im Folgenden“ statt „geschlechtsneutral“ – Ja Nein Enthaltung

Antrag

Betrifft: Satzung des Landesverband Baden-Württemberg / §1

Ich beantrage in Abschnitt A: §1 Absatz 5 der Landessatzung den Text „geschlechtsneutral“ durch „im Folgenden“ zu ersetzen.

Begründung

Inhaltlich ergibt sich keine Veränderung. Das Wort „geschlechtsneutral“ ist hier redundant, da die Bezeichnung offensichtlich Mitglieder unabhängig vom Geschlecht (wie auch jeder anderen Eigenschaft außer der Parteimitgliedschaft) meint. Der Zusatz „im Folgenden“ stellt klar, dass hier nur die Bezeichnung innerhalb des Satzungstextes gemeint ist und der Absatz nicht als Anweisung an Mitglieder der Piratenpartei zu verstehen ist, wie sie sich zu benennen haben (wie es auch im Gründungsprotokoll der Partei festgehalten ist, siehe <http://wiki.piratenpartei.de/images/4/4a/Gruendungsprotokoll.pdf>).

Warum also der Antrag? In letzter Zeit hat sich deutlich gezeigt, dass dieser Teil unserer Satzung leicht missverständlich ist. Insbesondere:

- Es wird angenommen, es würde sich daraus eine Verpflichtung ergeben, wie Piraten sich selbst zu nennen hätten, obwohl es nur um eine einheitliche und leicht lesbare Sprachregelung im Text der Satzung geht
- Der (in der Tat völlig überflüssige) Zusatz „geschlechtsneutral“ wird als antifeministische Spitze verstanden
- Es wird die Aussage, das Wort „Pirat“ wäre geschlechtsneutral, in den Text hineingelesen, obwohl nur die Neutralität der Bezeichnungsweise gemeint ist

Der neue Text vermeidet diese Probleme.

Der BPT hat gezeigt, dass das Thema Gender keineswegs der Vergangenheit angehört. Gerade dieser Absatz der Satzung führt immer wieder zu Missverständnissen.

Der Antrag bedeutet auch keine Vorwegnahme einer Entscheidung auf Bundesebene. Es ist nur eine Klarstellung, wie die Satzung ursprünglich gemeint war.

Aktuelle Fassung

(5) Die im Landesverband Baden-Württemberg der Piratenpartei Deutschland organisierten Mitglieder werden ~~geschlechtsneutral~~ als Piraten bezeichnet.

Neue Fassung

(5) Die im Landesverband Baden-Württemberg der Piratenpartei Deutschland organisierten Mitglieder werden **im Folgenden** als Piraten bezeichnet.

(2010.2-SÄA-1) Antragsteller: Mopple, Veijn

1.2 Modalitäten Vorstandssitzungen – Ja Nein Enthaltung

Antrag

Betrifft: Satzung des Landesverband Baden-Württemberg / §9a

Es wird beantragt, Absatz (4) des §9a wie folgt zu ändern:

Bisheriger Text §9a (4)

(4) Der Vorstand tritt in seiner Amtsperiode mindestens zweimal zusammen. Er wird vom Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung von einem seiner Stellvertreter schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes einberufen. Bei außerordentlichen Anlässen kann die Einberufung auch kurzfristiger erfolgen.

Neuer Text §9a (4)

(4) Der Vorstand tritt mindestens einmal im Quartal zusammen. Die genauen Regelungen zu Einladungen, Einladungsfristen und anderen Sitzungsformalien regelt die Geschäftsordnung des Landesvorstandes. Die Treffen können virtuell erfolgen. Physische Treffen werden dabei mit einer Frist von mindestens zwei Wochen unter Angabe des Tagungsortes einberufen. Bei außerordentlichen Anlässen kann die Einberufung auch kurzfristiger erfolgen.

Begründung

Die aktuelle Regelung ist unsinnig (zweimal in der unbekanntenen Amtszeit) und unflexibel (feste Ladungsfristen). Die neue Version zwingt einerseits den LVor zu regelmäßigeren Treffen und gibt ihm andererseits mehr Flexibilität.

(2010.2-SÄA-2) Antragsteller: Mopple

1.3 Entlastung des Vorstandes – Ja Nein Enthaltung

Antrag

Betrifft: Satzung des Landesverband Baden-Württemberg / §9b, §9a

Es wird beantragt, des §9a zu ändern, damit der Vorstand bei Parteitag ohne Vorstandswahl nicht entlastet werden muss.

Der bisherige Text von Absatz 4

(4) Der Landesparteitag nimmt den Tätigkeitsbericht des Vorstandes entgegen und entscheidet daraufhin über seine Entlastung.

soll durch folgenden Text ersetzt werden:

(4) Findet auf einem Landesparteitag eine Vorstandswahl statt, so nimmt der Landesparteitag den Tätigkeitsbericht des Vorstandes entgegen und entscheidet daraufhin über seine Entlastung.

und der bisherige Text von Absatz 7

(7) Der Landesparteitag wählt mindestens zwei Rechnungsprüfer, die den finanziellen Teil des Tätigkeitsberichtes des Vorstandes vor der Beschlussfassung über ihn prüfen. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Landesparteitag verkündet und zu Protokoll genommen. Danach sind die Rechnungsprüfer aus ihrer Funktion entlassen.

soll durch folgenden Text ersetzt werden:

(7) Der Landesparteitag wählt einmal im Jahr mindestens zwei Rechnungsprüfer, die den finanziellen Teil des Tätigkeitsberichtes des Vorstandes vor der Beschlussfassung über ihn prüfen. Das Ergebnis der Prüfung wird dem nächsten wählenden Landesparteitag verkündet und zu Protokoll genommen. Danach sind die Rechnungsprüfer aus ihrer Funktion entlassen.

Zudem soll auch der §9a angepasst werden. Der bisherige Text von Absatz (9)

(9) Der Vorstand liefert zum Landesparteitag einen schriftlichen Tätigkeitsbericht ab. Dieser umfasst alle Tätigkeitsgebiete der Vorstandsmitglieder, wobei diese in Eigenverantwortung des Einzelnen erstellt werden. Wird der Vorstand insgesamt oder ein Vorstandsmitglied nicht entlastet, so kann der Landesparteitag oder der neue Vorstand gegen ihn Ansprüche gelten machen. Tritt ein Vorstandsmitglied zurück, hat dieser unverzüglich einen Tätigkeitsbericht zu erstellen und dem Vorstand zuzuleiten.

soll in folgenden Text geändert werden:

(9) Der Vorstand liefert dem Landesparteitag zum Ende seiner Amtszeit einen schriftlichen Tätigkeitsbericht ab. Dieser umfasst alle Tätigkeitsgebiete der Vorstandsmitglieder, wobei diese in Eigenverantwortung des Einzelnen erstellt werden. Wird der Vorstand insgesamt oder ein Vorstandsmitglied nicht entlastet, so kann der Landesparteitag oder der neue Vorstand gegen ihn Ansprüche gelten machen. Tritt ein Vorstandsmitglied zurück, hat dieser unverzüglich einen Tätigkeitsbericht zu erstellen und dem Vorstand zuzuleiten.

Begründung

Es macht keinen Sinn den Vorstand entlasten zu müssen wenn kein neuer Vorstand gewählt wird - und mehrmals jährlich einen Kassenbericht anzufertigen ist ebenfalls sinnlos. Diese beiden Punkte wurden bei der Satzungsänderung zu Vorstandswahlfreien LPTs einfach vergessen.

(2010.2-SÄA-3) Antragsteller: Florian 'branleb' Zumkeller-Quast

1.4 FO-Verteilungsschlüssel 20/20/10/10 – Ja Nein Enthaltung

Antrag

Betrifft: Satzung des Landesverband Baden-Württemberg / B §1

Es wird beantragt die Finanzordnung (Satzungsteil B) des Landesverbandes Baden-Württemberg zu ändern. Die Änderung soll zum 01.01.2011 greifen.

Bisheriger Text

§1 Innerhalb des LV Baden-Württemberg wird der Verteilungsschlüssel auf 10% LV, 10% BzV, 20% KV und 20% OV geändert.

Neuer Text

§1 Der Anteil des Mitgliedsbeitrags, der dem Landesverband zusteht, wird in der folgenden Weise unter den Gliederungen aufgeteilt: 33,33% für den LV, 33,33% für den BzV, 16,66% für den KV und 16,66% für den OV.

Begründung

Beim derzeitigen Anteil hat der Landesverband nicht genug Geld um 2 Landesparteitage durchzuführen oder Rücklagen für solche zu bilden. Auf Dauer ist der Landesverband so nicht handlungsfähig - eine Anpassung ist daher notwendig geworden. Die Schwächung für Kreisverbände und Ortsverbände ist in unseren Augen gerechtfertigt, da diese auf Grund von niedrigen Mitgliedszahlen wirtschaftlich gesehen nicht in der Lage sind, effektive Materialbeschaffungen durchzuführen. Diese sind allerdings für die LTW dringend nötig. Deshalb ist es sinnvoll, die Geldmittel zentral bei den beiden höchsten Gliederungen des LV anzusiedeln. Der Antrag wurde von Thomas, Martin, Nati und Dave am 24.05.2010 in einer öffentlichen Mumble-Konferenz besprochen und so für gut befunden. Andere Schatzmeister haben leider nicht teilgenommen.

Die hier vorgeschlagene Aufteilung hat aktuell zur Folge, dass der Bundesverband 40% (davon Anteil für PPI) des Mitgliedsbeitrags bekommt, der LV und der BzV je 20% und der KV und der OV je 10%

(2010.2-SÄA-4) Antragsteller: Dave, Martin, Thomas

Kommentar: Alternativantrag zu 1.5 *FO-Verteilungsschlüssel 15/15/15/15*

1.5 FO-Verteilungsschlüssel 15/15/15/15 – Ja Nein Enthaltung

Antrag

Betrifft: Satzung des Landesverband Baden-Württemberg / B §1

Es wird beantragt die Finanzordnung (Satzungsteil B) des Landesverbandes Baden-Württemberg zu ändern.

Bisheriger Text

§1 Innerhalb des LV Baden-Württemberg wird der Verteilungsschlüssel auf 10% LV, 10% BzV, 20% KV und 20% OV geändert.

Neuer Text

§1 Die dem Landesverband und seinen Untergliederungen nach der Bundesfinanzordnung zustehende Anteile der Mitgliedsbeiträge werden im Landesverband wie folgt verteilt: je zu einem Viertel an den Landesverband, Bezirksverband, Kreisverband und Ortsverband des Mitglieds. So ein Verband nicht existiert, gehen die Gelder an die jeweils übergeordnete Gliederung.

Diese Änderung tritt zum 1.1.2011 in Kraft. .

Begründung

Die FO sollte weder rückwirkend (Planungssicherheit) noch mitten im Jahr (Kalkulierbarkeit der Verteilung im gesamten Kalenderjahr) geändert werden, daher ist der 1.1.2011 frühestmöglicher sinnvoller Änderungszeitpunkt. Dieser Schlüssel funktioniert in Bayern und entspricht noch dem Subsidiaritätsprinzip, da niedrigere Gliederungen mit ohnehin weniger Mitgliedern nicht explizit benachteiligt werden.

Das bedeutet übrigens bei der aktuellen Bundes-FO eine Verteilung von jeweils 15

(2010.2-SÄA-5) Antragsteller: Orca

Kommentar: Alternativantrag zu 1.4 *FO-Verteilungsschlüssel 20/20/10/10*

2 Sonstige Anträge

2.1 Stuttgart 21 – Ja Nein Enthaltung

Antrag

Der Landesparteitag 2010.2 soll folgenden Text beschließen und sich damit zu S21 positionieren:

Der Landesverband Baden-Württemberg der Piratenpartei Deutschland ist im vergangenen Jahr dem Aktionsbündnis Kopfbahnhof 21 beigetreten. Damit wollte der damalige Vorstand ausdrücken, dass man die Vorgehensweise von Bahn, Land und Stadt in Bezug auf das Projekt Stuttgart 21 für falsch hält und aktiv dagegen Stellung beziehen. Die S21-Entscheidungsfindung erfolgte unter Ausschluss der Öffentlichkeit und Informationen über das Projekt werden seit Jahren den Bürgern als Hauptzähler vorbehalten. Dies bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass wir uns für das Alternativprojekt Kopfbahnhof 21 einsetzen.

Die Piraten vertreten die Ansicht, dass den Bürgern zunächst ausreichend bzw. ausführliche Informationen über das Projekt Stuttgart 21 gegeben werden müssen und anschließend ein Volksentscheid erfolgen muss. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen unumkehrbare Vorarbeiten wie das Fällen von Bäumen im Schlosspark oder der Abriss der Seitenflügel des Stuttgarter Hauptbahnhofs unterbleiben.

Nur wenn den Bürgern eine Möglichkeit der Beteiligung gegeben wird kann ein solches Projekt mit derart einschneidender Wirkung akzeptiert und dadurch auch mitgetragen werden.

Begründung

Da das Thema immer wieder aufkommt und dabei meist nur auf den Beitritt zu K21 verwiesen wird, habe ich einen kurzen Text formuliert (mit Hilfe Anderer überarbeitet), der auf dem LPT verabschiedet werden soll.

Ich hatte den schon für den letzten LPT angekündigt, ihn dann nach Rücksprache mit anderen Piraten nicht gestellt, weil die Zeit sowieso schon knapp war.

Die Entscheidung zum Beitritt zu K21 wurde damals vom Vorstand getroffen, unter anderem mit dem Hinweis, dass man beigetreten ist, weil man die mangelnde Informationsweitergabe und den verhinderten Bürgerentscheid kritisiert.

Der Text sagt im Grunde dies aus und liefert eine Klarstellung zu dem Thema. Auch wird die politische Entscheidung des Vorstandes nachträglich legitimiert.

(2010.2-SA-1) Antragsteller: Veijn

2.2 Änderung der Geschäftsordnung: Sonderrederecht für Antragsteller – Ja Nein Enthaltung

Antrag

In §4 der Geschäftsordnung soll folgender neue Absatz angehängt werden:

Während der Aussprache zu einem Antrag kann die Versammlungsleitung dem Antragsteller oder einem Stellvertreter nach jedem anderen Redebeitrag das Rederecht einräumen, auch wenn die Rednerliste bereits geschlossen ist.

Begründung

Ein Antragsteller sollte die Möglichkeit haben, Fragen zu beantworten und Missverständnisse zu klären. Die Versammlungsleitung entscheidet, ob sie das Rederecht einräumt. Sie sollte dabei darauf achten, ob der Antragsteller signalisiert, ob er etwas sagen möchte, und dass nicht zu viel Zeit mit der Aussprache aufgewendet wird.

(2010.2-SA-2) Antragsteller: NineBerry

2.3 Änderung der Tagesordnung: Reihenfolge der Behandlung der Wahlprogrammthemen festlegen – Ja Nein Enthaltung

Antrag

Der Tagesordnungspunkt „Diskussion und Abstimmung über Punkte des Wahlprogramms“ soll folgendermaßen präzisiert werden:

Die im Antragsbuch enthaltenen 21 Themenblöcke werden in der Reihenfolge abgearbeitet, die durch die beim Landesparteitag durchgeführte Umfrage („Alex-Müller-Verfahren“) ermittelt wurde. Ein neuer Themenblock soll erst begonnen werden, wenn alle Anträge des aktuellen Themenblocks angenommen, abgelehnt oder zurückgezogen wurden.

Begründung

Wir sind zuversichtlich, dass wir beim LPT alle Anträge diskutieren und abstimmen können. Für den Fall, dass die Zeit wider Erwarten nicht reicht, ist es sinnvoll, schon im Voraus festzulegen, in welcher Reihenfolge die Themenblöcke abgearbeitet werden. Es ist nicht sinnvoll, zwischen Themen hin und her zu springen, deswegen sollten die Themenblöcke immer als ganzes besprochen werden.

(2010.2-SA-3) Antragsteller: NineBerry

2.4 Änderung der Tagesordnung: Themenblock „Umwelt“ erst am Sonntag – Ja Nein Enthaltung

Antrag

Abweichend von der per Umfrage oder auf andere Art festgelegten Reihenfolge der Themenblöcke soll der Themenblock „Umwelt“ frühestens am Sonntag morgen behandelt werden.

Begründung

Unser „Umweltexperte“ und Antragsteller der meisten Anträge im Bereich „Umwelt“ kann nur Sonntag am LPT teilnehmen. Es wäre sinnvoll, wenn er bei der Behandlung des Themenblocks dabei wäre, um Fragen zu den Anträgen beantworten zu können.

(2010.2-SA-4) Antragsteller: NineBerry